

Beschluss: (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Zweckbestimmung von 4,0 VZÄ der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01570 vom 24.07.2019 wird entsprechend dem Vortrag (vgl. Kap. 2.1) aufgehoben. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung 11 neuer Stellen (VZÄ) ab 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 836.615 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich ab 2020 um 836.615 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 8.800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen

- konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 22.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Die Zweckbestimmung von konsumtiven Sachmitteln für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von anteilig 126.030 Euro der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01570 vom 24.07.2019 wird entsprechend dem Vortrag (vgl. Kap. 2.5) aufgehoben. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 20.000 € (Druck von Flyern und Plakaten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 130.000 € (30.000 € Vergabe Auswertung Dialog Display Pilotversuch/100.000 € Vergabe von LSA Angelegenheiten) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget)
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € (Vergabe von LSA Angelegenheiten) ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 712.518 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der planerisch-konzeptionellen Tätigkeiten (Kapitel 2.2) der Beschlussvollzugskontrolle.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. Kapitel 2.2 innerhalb von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind.